



Bode-Wipper
Wasser- und Abwasserzweckverband

Stadt Hecklingen
OT Cochstedt – Flugplatz

Kalkulation

der Gebühren der
Schmutzwasserentsorgung

Nachkalkulation 2020 – 2022
Schmutzwassergebührenkalkulation 2023 – 2025

Steißfurt, den 29.10.2022

Originalfertigung



Andreas Beyer

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
1. Einleitung	2
2. Nachkalkulation 2020 - 2022	3
3. Vorkalkulation 2023 - 2025	3
4. Ergebnisse der Gebührenkalkulation	5
Anlagen	
Anlage 1	Nachkalkulation 2020 - 2022
Anlage 2	Vorkalkulation 2023 - 2025

1. Einleitung

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 lit. a) Abwasserbeseitigungssatzung sowie § 1 Abs. 1 lit. a) Schmutzwassergebührensatzung errichtet und betreibt die Stadt Hecklingen des in ihrem Ortsteil Cochstedt gelegenen Entsorgungsgebiets Flughafen Cochstedt eine öffentliche Anlage zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung für Schmutzwasser aus dem Flughafengebiet des Ortsteils Cochstedt. Gemäß § 1 Abs. 2 Schmutzwassergebührensatzung erhebt die Stadt nach Maßgabe dieser Satzung Benutzungsgebühren (Schmutzwassergebühr) für die Inanspruchnahme der zentralen Schmutzwasseranlagen Flughafen.

Die Kosten der Einrichtung sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln.

Zu den Kosten gehören auch Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Personalkosten, ferner Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, Abschreibungen von den Anschaffungs- oder Herstellungswerten sowie Zinsen auf Fremdkapitalien; eine angemessene Verzinsung des von den kommunalen Gebietskörperschaften aufgewandten Eigenkapitals kann in Ansatz gebracht werden.

Die Abschreibungen sind nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge gleichmäßig zu bemessen; Berechnungsgrundlage sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten oder der Wiederbeschaffungszeitwert, jeweils vermindert um Beiträge oder ähnliche Entgelte sowie Zuwendungen Dritter. Die Verzinsung des Eigenkapitals richtet sich nach den für Kommunalkredite geltenden Zinsen. Bei der Bemessung des Eigenkapitals bleibt der durch Beiträge und ähnliche Entgelte oder Zuwendungen Dritter aufgebrachte Anteil außer Betracht.

Zur Stützung der Gebühren wurde in Absprache mit der Stadt Hecklingen auf die Kalkulation einer Eigenkapitalverzinsung verzichtet.

Diese Schmutzwassergebühren sind gemäß § 5 Abs. 2b Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) für einen Kalkulationszeitraum zu ermitteln, der drei Jahre nicht übersteigen soll.

Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieser drei Jahre ausgeglichen werden. Der 3-jährige Kalkulationszeitraum endet zum 31.12.2022.

2. Nachkalkulation 2020 - 2022

Die Nachkalkulation 2020 – 2022 erfolgte auf der Grundlage der Ist-Zahlen 2020 und 2021 und sofern zum Zeitpunkt der Kalkulation vorhanden, auf Grundlage der Ist-Zahlen 2022. Lagen diese nicht vor (z.B. Wasserverbrauch), wurden diese hochgerechnet oder sachgerecht geschätzt.

Die Nachkalkulation wird im Wesentlichen durch zwei Faktoren geprägt. Einerseits wurde der prognostizierte Verbrauch im Kalkulationszeitraum von insgesamt 2.550 m³ (850 m³/Jahr) nicht im Ansatz erreicht.

Andererseits wurde die Überdeckung aus den Jahren 2017 – 2019 fast vollständig aufgelöst. Der wesentliche Mehrverbrauch durch die Medimeisterschaften hatte eine entsprechende Kostenüberdeckung zur Folge. Ohne diese Kostenüberdeckung würde die Schmutzwassergebühr bereits im letzten Kalkulationszeitraum 11,51 Euro/m³ betragen.

Darüber hinaus wurden einige Kostenansätze (z.B. Eigenüberwachungsverordnung) aufgrund äußerst günstiger Ausschreibungsergebnisse nicht ausgeschöpft.

Weiterhin hat die Stadt im April 2021 Beitragseinnahmen für die Herstellung der Schmutzwasserbeseitigungsanlage erzielt, die entsprechend als Sonderposten aufzulösen sind. Auf Wunsch der Stadt Hecklingen erfolgt die Auflösung über 50 Jahre, was auch eine Anpassung der Abschreibung und Auflösung des entsprechenden Sonderpostens zur Folge hat.

Aufgrund dessen ergibt sich aus der Nachkalkulation noch eine leichte Überdeckung in Höhe von 3.158,90 Euro, die in der Kalkulation 2022-2025 aufgelöst wird.

3. Vorkalkulation 2020 – 2022

Durch den Erwerb des Flughafengeländes durch das DLR war man davon ausgegangen, dass sich die Lage auf dem Gebiet des Flughafens stabilisiert. Leider trafen diese Annahmen nicht zu.

Die Verbräuche bewegen sich auf geringem, aber konstanten Niveau. Es wird eingeschätzt, dass sich die Verbräuche nicht erhöhen werden.

Die Kostenüberdeckung 2020 – 2022 wird als zusätzlicher Erlös eingestellt.

Bei den Aufwendungen wurden die Kosten der Kalkulation mit 1.391,87 Euro anteilig für die Jahre 2023 – 2025 einbezogen. Die technische Betriebsführung des WAZV erhöht sich entsprechend der Erhöhung der Entgelte für die beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Nicht erforderlich ist bis zum Jahr 2030 die Durchführung der Eigenüberwachungsverordnung in Form der Befahrung. Aufgrund eines äußerst günstigen Angebotes wurde das Netz bereits vollständig befahren.

Zudem wurde der Anteil Abwasserabgabe an der Kläranlage Hecklingen in die Kalkulation eingestellt (§ 2 Einleitvertrag).

Das Einleitentgelt ergibt sich aus der monatlichen Grundgebühr in Höhe von 125,00 Euro und der Mengengebühr (Menge nach Wasserverbrauch * Faktor 1,36 * Gebührensatz im Abwasser Gebiet II). Als Gebührensatz wurde der voraussichtlich geltende Gebührensatz ab 2023 in Höhe von 2,89 Euro/m³ angenommen.

Mit den Änderungen des UStG im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2015 (Steueränderungsgesetz 2015 v. 2.11.2015, BGBl. 2015 I S. 1834) wurde neben der **Neuregelung in § 2b UStG** durch die Streichung von § 2 Abs. 3 UStG die **Kopplung an die Körperschaftsteuer aufgehoben**. Juristische Personen des öffentlichen Rechts (JPdöR) sollen damit marktrelevante, privatrechtliche Leistungen nach den gleichen Grundsätzen erbringen wie andere Marktteilnehmer.

Auch Leistungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage (z.B. Satzung und/oder Verwaltungsakt) erbracht werden, jedoch keinem generellen Marktausschluss unterliegen, können danach künftig einer Besteuerung unterliegen.

Nach eingehender Prüfung muss festgestellt werden, dass alle Leistungen des WAZV "Bode-Wipper" auf der Grundlage des § 2b Umsatzsteuergesetz ab 01.01.2023 steuerbar sind. Es wurde mit dem derzeitigen Umsatzsteuersatz von 19 % kalkuliert.

4. Ergebnis

Im Ergebnis steigt die Mengengebühr bei (für die Abnehmer im Gebiet des Flughafens) bei Anpassung der Grundgebühr von 7,00 Euro auf 9,00 Euro/Wohneinheit auf **10,99 Euro/m³** Schmutzwasser bei zentral angeschlossenen Grundstücken. Für alle weiteren Zählergrößen ist diese linear dem Dauerdurchfluss anzupassen.

Ohne Auflösung der Kostenüberdeckung betrüge die Schmutzwassergebühr **13,01 Euro/m³**.

Die Anpassung der Grundgebühr ist angeraten, um die steigenden Fixkosten abfedern zu können. Im Ergebnis erfolgt eine leichte Umverteilung von den variablen Mengengebühren in Richtung fixe Grundgebühren.

Übersicht über die Grundgebühren:

Wasserzähler mit		Grundgebühr in Euro je Monat	Anzahl der Zähler
Nenndurchfluss Q _n	Dauerdurchfluss Q ₃		
bis 2,5 m ³ /h	bis 4 m ³ /h	9,00 €	40
6 m ³ /h	10 m ³ /h	22,50 €	0
10 m ³ /h	16 m ³ /h	36,00 €	2
15 m ³ /h	25 m ³ /h	56,25 €	0
40 m ³ /h	40 – 63 m ³ /h	141,75 €	0
60 m ³ /h	60 - 100 m ³ /h	225,00 €	0

Kalkulation Flughafen Cochstedt

Nachkalkulation 2020 - 2022

1. Maßstabsgrößen/Einnahmen	Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022 (HR)	Summe Plan	Summe Ist	Differenz
Wasserverbrauch	850,00	552,00	850,00	507,00	850,00	520,00	2.550,00	1.579,00	- 971,00
Grundgebühr pro MonatWE	0	0	0	0	0	0			
bis 2,5 m³/h - 7,00 €	40	40	40	40	40	40			
> 2,5 - 6,0 m³/h - 15,00 €	2	2	2	2	2	2			
> 6,0 - 10 m³/h - 45,00 €	4.440,00 €	4.440,00 €	4.440,00 €	4.440,00 €	4.440,00 €	4.440,00 €	13.320,00	13.320,00	-
Einnahmen aus Grundgebühr	4.95 €	4,95 €	4,95 €	4,95 €	4,95 €	4,95 €			
Gebührensatz	4.207,50 €	2.732,40 €	4.207,50 €	2.509,65 €	4.207,50 €	2.574,00 €	12.622,50	7.816,05	- 4.806,45
Einnahmen aus Mengengebühr	5.575,87 €	5.157,15 €	5.575,87 €	5.157,15 €	5.575,87 €	5.157,15 €	16.727,62	15.471,44	- 1.256,18
Einnahmen aus Kostenüberdeckung	- €	267,00 €	- €	280,50 €	- €	232,50 €	-	780,00	780,00
Einnahmen aus Mahnggebühren und Säumniszuschlägen	14.223,37 €	12.596,55 €	14.223,37 €	12.387,30 €	14.223,37 €	12.403,65 €	42.670,12 €	37.387,49 €	- 5.282,63 €
Einnahmen gesamt									
2. Aufwendungen									
kaufmännische Betriebsführung	545,00 €	549,20 €	545,00 €	975,00 €	545,00 €	975,00 €	1.635,00 €	2.499,20 €	864,20 €
technische Betriebsführung	3.270,00 €	3.295,21 €	3.270,00 €	3.975,00 €	3.270,00 €	3.975,00 €	9.810,00 €	11.245,21 €	1.435,21 €
Gebührenkalkulation	350,00 €	350,00 €	350,00 €	350,00 €	350,00 €	350,00 €	1.050,00 €	1.050,00 €	-
Grundgebühr an den WAZV	1.833,33 €	1.500,00 €	1.833,33 €	1.500,00 €	1.833,33 €	1.500,00 €	5.499,99 €	4.500,00 €	- 999,99 €
Einleitengeit WAZV	3.953,52 €	2.169,58 €	3.953,52 €	1.992,71 €	3.953,52 €	2.043,81 €	11.860,56 €	6.206,10 €	- 5.654,46 €
Befahrung Kanalnetz	4.046,10 €	- €	4.046,10 €	- €	4.046,10 €	10.055,17 €	12.138,30 €	10.055,17 €	- 2.083,13 €
Instandhaltung Kanalnetz	- €	- €	- €	- €	- €	755,00 €	-	755,00 €	755,00 €
Abwasserabgabe	60,00 €	95,26 €	60,00 €	43,62 €	60,00 €	60,00 €	180,00 €	198,88 €	18,88 €
Datenbereitstellung Midewa	166,22 €	101,58 €	166,22 €	16,16 €	166,22 €	13,85 €	498,66 €	131,59 €	- 367,07 €
Abschreibung auf Anlagevermögen	17.533,15 €	28.053,04 €	17.533,15 €	28.053,04 €	17.533,15 €	28.053,04 €	52.599,45 €	84.159,12 €	31.559,67 €
Summe	31.757,32 €	36.113,87 €	31.757,32 €	36.905,53 €	31.757,32 €	47.780,87 €	95.271,96 €	120.800,27 €	25.528,31 €
3. Erträge									
Auflösung Fördermittel	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	-
Auflösung investive Zuschüsse Stadt	17.533,15 €	28.053,04 €	17.533,15 €	28.053,04 €	17.533,15 €	28.053,04 €	52.599,45 €	84.159,12 €	31.559,67 €
Auflösung Beiträge	- €	- €	- €	1.205,09 €	- €	1.205,09 €	-	2.410,18 €	2.410,18 €
Summe	17.533,15 €	28.053,04 €	17.533,15 €	29.258,13 €	17.533,15 €	29.258,13 €	52.599,45 €	86.569,30 €	
Ergebnis Nachkalkulation	- 0,80 €	4.535,72 €	- 0,80 €	4.739,89 €	- 0,80 €	6.119,09 €	- 2,39 €	3.156,51 €	3.158,90 €

Aus der Nachkalkulation ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von

- 3.158,90 €
- 1.052,97 €
- 1.052,97 €
- 1.052,97 €

Vorkalkulation 2023-2025

1. Maßstabsgrößen/Einnahmen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Summe
Wasserverbrauch	520,00	520,00	520,00	1.560,00
Grundgebühr pro Monat/WE	40	40	40	
	0	0	0	
	2	2	2	
Einnahmen aus Grundgebühr	5.184,00 €	5.184,00 €	5.184,00 €	15.552,00
Gebührensatz	- €	- €	- €	-
Einnahmen aus Mengengebühr	- €	- €	- €	-
Auflösung Kostenüberdeckung	1.052,97 €	1.052,97 €	1.052,97 €	3.158,90
Erlöse aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen	70,00 €	70,00 €	70,00 €	210,00
Einnahmen gesamt	6.306,97 €	6.306,97 €	6.306,97 €	18.920,90 €
2. Aufwendungen				
kaufmännische Betriebsführung (inkl. MwSt.)	1.327,30 €	1.327,30 €	1.327,30 €	3.981,91
technische Betriebsführung (inkl. MwSt.)	5.411,31 €	5.411,31 €	5.411,31 €	16.233,92
Gebührenkalkulation	463,96 €	463,96 €	463,96 €	1.391,87
Befahrung Kanalnetz	- €	- €	- €	-
lt. EigÜV= 10 % p.a.	- €	- €	- €	-
Grundgebühr WAZV (inkl. MwSt.)	1.785,00 €	1.785,00 €	1.785,00 €	5.355,00
Einleitgelt WAZV (inkl. MwSt.)	2.432,13 €	2.432,13 €	2.432,13 €	7.296,39
Abwasserabgabe	60,00 €	60,00 €	60,00 €	180,00
Datenbereitstellung Midewa	45,00 €	45,00 €	45,00 €	135,00
Sanierungs/Unterhaltungsmaßnahmen am Kanalnetz	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	5.100,00
Abschreibung auf Anlagevermögen	28.053,04 €	28.053,04 €	28.053,04 €	84.159,12
Summe	41.277,74 €	41.277,74 €	41.277,74 €	123.833,21
3. Erträge				
Auflösung Fördermittel	- €	- €	- €	-
Auflösung investive Zuschüsse Stadt	28.053,04 €	28.053,04 €	28.053,04 €	84.159,12
Auflösung Beiträge	1.205,09 €	1.205,09 €	1.205,09 €	3.615,26
Summe	29.258,13 €	29.258,13 €	29.258,13 €	87.774,38

Summe Aufwendungen 123.833,21

Summe Einnahmen 106.695,29

verbleibender Aufwand Mengengebühr 17.137,92

kalkulierte Menge 1.560,00

kalkulierter Gebührensatz 10,99 €

13,01 €

Gebührensatz ohne Kostenüberdeckung (informativ)

Wasserzähler mit Nenndurchfluss Qn	Dauerdurchfluss Q3	Grundgebühr in Euro je Monat
6 m³/h	10 m³/h	22,50 €
10 m³/h	16 m³/h	36,00 €
15 m³/h	25 m³/h	56,25 €
40 m³/h	40 - 63 m³/h	141,75 €
60 m³/h	60 - 100 m³/h	225,00 €